



**Bericht des Kreisbehindertenbeauftragten im Landkreis Reutlingen  
Mitteilungsvorlage**

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Der Verwaltungsausschuss des Kreistags hat in seiner Sitzung am 11.05.2015 die Bestellung eines hauptamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten (KT-Drucksache Nr. IX-0118) beschlossen. Dieser hat seinen Dienst zum 01.11.2015 aufgenommen.

Mit der vorliegenden KT-Drucksache wird die zweite Berichterstattung über die aktuelle Entwicklung der Stelle des Kreisbehindertenbeauftragten vorgelegt.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

**1. Hintergrund**

Mit Inkrafttreten des neuen Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) am 01.01.2015 sind die Landkreise und kreisfreien Städte in Baden-Württemberg verpflichtet, haupt- oder ehrenamtliche Behindertenbeauftragte zu bestellen (§ 15 L-BGG). Der Landkreis Reutlingen hat dieses Amt zum 01.11.2015 mit einer Vollzeitstelle hauptamtlich besetzt. Eine sozialpädagogische Fachkraft übernimmt mit 70 % die Aufgaben des kommunalen Behindertenbeauftragten (KBB), unterstützt durch eine Assistentkraft mit einem Stellenumfang von 30 %. Der KBB wird seit 01.03.2017 krankheitsbedingt vertreten von einer sozialpädagogischen Fachkraft mit 30 % und seit 20.03.2017 von einer weiteren Mitarbeiterin mit 40 %. Der KBB ist organisatorisch beim Büro des Landrats angesiedelt und hat seine Geschäftsräume in einer Bürogemeinschaft mit der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz und der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) nach dem Psychischkrankenhilfegesetz (PsychKHG).

Der KBB ist Mitglied in der Inklusionskonferenz und arbeitet eng mit der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz zusammen. Zu den Mitgliedern der Inklusionskonferenz zählen Vertreterinnen und Vertreter aller gesellschaftlich relevanten Bereiche, ein interdisziplinärer Austausch findet in diesem Gremium statt. Mit dem Ziel, die Inhalte der UN-Behinderten-

rechtskonvention auf kommunaler Ebene umzusetzen, werden hier Handlungsfelder priorisiert, Ziele definiert und Projektideen entwickelt.

Die Initiative der Inklusionskonferenz ist grundsätzlich darauf angelegt, Inklusionsstrategien und -konzepte auf Kreisebene zu entwickeln und mögliche Anpassungen in den bestehenden Regelstrukturen zu bewirken, um die Teilhabechancen für Menschen mit Behinderung insgesamt zu verbessern. Demgegenüber vertritt der KBB die individuellen Interessen und Rechte der Menschen mit Behinderungen. Zu seinen Aufgaben zählt neben der Einzelfallberatung die Befähigung von Menschen mit Behinderung - die Befähigung zur Wahrnehmung der Teilhabe in einem Regelsystem, welches Teilhabe grundsätzlich ermöglicht. Vor diesem Hintergrund unterscheiden sich die Arbeits- und Handlungsansätze des KBB und der Inklusionskonferenz grundsätzlich, dennoch sind ein Austausch und die Kooperation sinnvoll und wichtig.

Die Grundlage der Arbeit des KBB bildet das L-BGG. Dieses Gesetz beschreibt, in welchen Bereichen Barrierefreiheit und Gleichstellung in Bezug auf Menschen mit Behinderungen herzustellen ist. Nicht vom Gesetzgeber geregelt sind konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele. Daher gibt es in den Land- und Stadtkreisen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Vorgehensweisen, das Amt der kommunalen Behindertenbeauftragten mit Leben zu füllen. An dieser Stelle nimmt der Landkreis Reutlingen eine Vorreiterrolle ein, da sich angestoßene Maßnahmen und eingerichtete Gremien, welche vom KBB im Landkreis Reutlingen verantwortet werden, als modellhaft erwiesen haben. Dazu zählen beispielsweise die Einrichtung eines Kompetenz-Teams (vgl. Ziffer 2.2), die Koordinations- und Arbeitstreffen zur Vernetzung der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und die interne Projektgruppe „Landratsamt inklusiv“.

## **2. Tätigkeitsbericht**

### **2.1 Einzelfallarbeit und Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen**

Nach § 15 Abs. 3 L-BGG ist der KBB Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen. In dieser Funktion als Ombudsmann, Beratungs- und Vermittlungsstelle setzt sich der KBB für die spezifischen Belange und somit für die Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein.

Zu den Hauptaufgaben des KBB zählt die Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige im Hinblick auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Dazu gehört neben der allgemeinen Einzelfallberatung auch die Vermittlung zwischen Menschen mit Behinderung als Kunden der Verwaltung und der jeweiligen Sachbearbeitung bzw. den Ämtern. Bei 26 dokumentierten Einzelanfragen im Jahr 2017 bedurfte es mehrerer Erörterungsgespräche des KBB mit den Betroffenen sowie den Dienststellen und Sachbearbeitungen, um die jeweiligen Anliegen abzustimmen und angemessen zu regeln. Zur Einzelfallarbeit gehört zudem die begleitete Vermittlung zu Fachdiensten und Selbsthilfe (Lotse). Durch diesen regelmäßigen Austausch mit Expertinnen und Experten aus eigener Erfahrung lassen sich Problemlagen und Handlungsbedarfe ermitteln, die impulsgebend für die weitere Arbeit des KBB sind.

In besonderen Fällen geben die KBB des Landes gemeinsame Stellungnahmen gegenüber den Landes- und Bundesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen ab, um Gesetzentwürfe zu bewerten und Forderungen nach entsprechenden Nachbesserungen zu formulieren.

Zur Stärkung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist es wichtig, Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen aufzuzeigen, welche Möglichkeiten der

selbstbestimmten Teilhabe sie außerhalb der familiären Strukturen und den Angeboten von Einrichtungen der Behindertenhilfe haben. Förderlich ist es hierbei, Menschen mit und ohne Erfahrungen in diesem Bereich zusammenzubringen, und so die Gelegenheit zu schaffen, sich gegenseitig zu informieren, auszutauschen und zu motivieren. Mit diesem Ziel sollen künftig, initiiert durch den KBB, verschiedene Organisationen der Behindertenselbsthilfe wie z. B. die Liga für Teilhabe und die Arbeitsgemeinschaft inklusives Wohnen vernetzt und themenbezogene "runde Tische" eingerichtet werden. Zudem wird der KBB in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zu Gast sein, um sich und seine Arbeit dort vorzustellen, über die Rechte von Menschen mit Behinderung zu informieren und für deren Wahrnehmung zu werben.

## 2.2 Das Kompetenz-Team im Landkreis Reutlingen

Nach dem Grundsatz "nicht ohne uns über uns" sollen Menschen mit Behinderungen künftig verstärkt bei der Planung von öffentlichen Bauprojekten und Veranstaltungen miteinbezogen werden. Zur Realisierung dieser Maßgabe wurde auf Initiative des KBB ein „Kompetenz-Team“ eingerichtet. Diesem Team gehören inzwischen 23 Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen an, die als Expertinnen und Experten bei Bedarf Beratungen und Ortsbegehungen zur Überprüfung der Barrierefreiheit durchführen. Auch Maßnahmen der Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderung führt das Kompetenz-Team durch bzw. ist daran beteiligt. Neben Mitgliedern des Beirates Selbsthilfe der Inklusionskonferenz gehören zu diesem Pool auch Personen mit Behinderungen, die im Beratungsgespräch mit dem KBB ihr Interesse an einer Mitwirkung bekunden. Das Kompetenz-Team wird koordiniert vom KBB und steht für Anfragen von Städten und Gemeinden, Vereinen, Unternehmen, Behörden und allen anderen Akteuren im Regelsystem zur Verfügung. In dieser Funktion werden Menschen mit Behinderung im Landkreis Reutlingen zu Dienstleistern, was landesweit eine Besonderheit darstellen wird. Am 02.02.2017 startete das Kompetenz-Team und wurde, anlässlich eines Besuches von Herrn Minister Manfred Lucha, offiziell vorgestellt.

Folgende Aufträge hat das Kompetenz-Team bislang durchgeführt:

- Überprüfung der Gebäude der Arbeitsagentur und des Jobcenters in Reutlingen mit Blick auf räumliche und kommunikative Barrierefreiheit. Insbesondere wurde das Leitsystem und dessen Beschilderung begutachtet.
- Seminare zur Sensibilisierung für die Lebenswelten von Menschen mit Behinderung und Information über das Autismus-Spektrum an der Berufsschule für medizinische Berufe in Tübingen.
- Seminare zur Sensibilisierung für die Lebenswelten von Menschen mit Behinderung und Information über das Autismus-Spektrum an der Akademie der Kreiskliniken Reutlingen für anästhesietechnische und operationstechnische Assistentinnen und Assistenten.
- Unterrichtsbesuch und Ortsbegehung in Römerstein im Zuge eines Schulprojektes der Gemeinschaftsschule Vordere Alb. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 7 haben öffentliche Gebäude aller Ortsteile auf Barrierefreiheit überprüft und die Ergebnisse auf [wheelmap.org](http://wheelmap.org) veröffentlicht. Die Unterrichtsbesuche in Klassenstufe 7 durch das Kompetenz-Team werden ab sofort dauerhaft in den Lehrplan der Gemeinschaftsschule Vordere Alb aufgenommen.

Insgesamt war das Kompetenz-Teams seit dem Start im Februar 2017 in unterschiedlicher Besetzung 12 Mal im Einsatz.

Folgende Anfragen bzw. Buchungen liegen aktuell vor:

- Medizinisches Zentrum für erwachsene Behinderte (MZEB): Miteinbeziehung des Kompetenz-Teams in die Planungen.
- Klinikum am Steinenberg Reutlingen: Bei der Entwicklung zum „Demenzsensiblen Krankenhaus“ sollen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in den Blick genommen werden.
- Gemeinde Mehrstetten: Überprüfung der Baupläne für das Dorfgemeinschaftshaus.
- Gemeinde Lichtenstein: Überprüfung der Baupläne für das Bürgerbüro.

### 2.3 Beratung des Landkreises in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen

Gemäß § 15 Abs. 3 L-BGG berät der KBB den Landkreis und arbeitet mit der Verwaltung zusammen:

- Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans ist der KBB in die Planungen und Umsetzungsvorhaben eingebunden. Er berät die Verwaltung im Hinblick auf die Belange von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs. Dazu wurden im Juli 2017 9 weitere Bushaltestellen im Landkreis auf Barrierefreiheit überprüft und katalogisiert. Erhoben wurde im Rahmen dieser Maßnahme die Höhe und Einstiegsfreundlichkeit der Bussteige und das Vorhandensein von Querungshilfen (Zebrastreifen, Ampeln mit blindentechnischen Signalanlagen, abgesenkte Bordsteine an Übergängen, Verkehrsinseln und Blindenleitlinien) an den angrenzenden Straßen. Die Überprüfung der Bushaltestellen wird fortgesetzt und soll bis Ende 2019 abgeschlossen sein. Auf der Grundlage dieser Befunde soll gemeinsam mit den Städten und Gemeinden eine Prioritätenliste zur Herstellung von Barrierefreiheit in diesem Bereich erstellt werden.
- Bei der Förderung von LEADER-Projekten stellt das Thema Inklusion und Barrierefreiheit im Rahmen der Antragstellung eine Querschnittsaufgabe dar. In diesem Zusammenhang wird der KBB bei der Bewertung der einzelnen Förderanträge gegebenenfalls hinzugezogen. Dabei geht es darum, festzustellen, ob bei der Planung und Durchführung von LEADER-Projekten Personen mit Behinderungen miteinbezogen werden und ob das Projektergebnis für diesen Personenkreis barrierefrei nutzbar ist. Bis 2017 wurde der KBB in 8 Fällen von der Geschäftsstelle LEADER zur Stellungnahme angefragt.
- Nach § 3 Abs. 4 Landesbauordnung sind bei Bauvorhaben nach Möglichkeit die Belange von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund wurde der KBB von Januar 2017 bis August 2017 3 Mal vom Kreisbauamt um Stellungnahmen zu Bauvorhaben gebeten.

### 2.4 Landratsamt inklusiv

Die Verwaltung hat im Jahr 2014 zur Überprüfung ihrer eigenen Barrierefreiheit das Projekt „Landratsamt inklusiv“ gestartet. Alle Dezernate des Landkreises sind beteiligt, die Federführung liegt beim KBB. Der Bereich Verständigung und Kommunikation liegt im Fokus. Ziel ist, die kommunikativen Prozesse der Kreisverwaltung sukzessive barrierefrei zu gestalten.

Folgende organisationsinterne Innovationen konnten inzwischen erwirkt werden:

- Zahlreiche Informationsbroschüren aus unterschiedlichen Ämtern der Kreisverwaltung wurden in Leichte Sprache übersetzt. Es werden laufend weitere Druckerzeugnisse übersetzt.

- Für Mitarbeitende der Kreisverwaltung wurden Schulungen für Leichte Sprache im Verwaltungshandeln und zur Sensibilisierung für den Umgang mit Menschen mit Behinderung als Kunden der Verwaltung durchgeführt. Weitere Veranstaltungen sind geplant.
- Speziell für die Auszubildenden der Kreisverwaltung wurde von der Geschäftsstelle ein Seminar zum Thema „Inklusion und Teilhabe“ durchgeführt. Die Resonanz war, sowohl bei den Verantwortlichen als auch bei den Auszubildenden sehr gut. Künftig wird dieses Seminar für alle Auszubildenden der Kreisverwaltung verpflichtend in den Ausbildungsplan aufgenommen.
- Ein Sozialpraktikum soll für alle Auszubildenden der Kreisverwaltung verpflichtend eingeführt werden. Für die Dauer von einer Woche werden sie in einer Einrichtung der Behindertenhilfe hospitieren. Diesbezügliche Absprachen finden derzeit statt.
- In Kooperation mit dem Hauptamt, dem Ordnungsdezernat und dem Integrationsfachdienst (IFD) wurde in der Kreisverwaltung ein Praktikumsplatz für einen Mitarbeiter mit einer wesentlichen Behinderung geschaffen. Die Stelle ist besetzt, die Vermittlung und Begleitung erfolgt durch den IFD. Sollte sich dieses Praktikum als erfolgreich für alle Beteiligten erweisen, ist im Anschluss die Schaffung eines Arbeitsplatzes nicht ausgeschlossen.
- Auszubildende der Kreisverwaltung haben mit Unterstützung durch die Geschäftsstelle alle Gebäude der Kreisverwaltung im Hinblick auf Zugänglichkeit und Barrierefreiheit überprüft. Die Ergebnisse sind inzwischen über die Homepage des Landkreises abrufbar.
- Zwei Gruppen der Kreisverwaltung, Landratsamt inklusiv und die Nachwuchsführungskräfte, werden sich zum „Blickwechsel“ anmelden.
- Die Internetseite der Inklusionskonferenz steht in Leichter Sprache zur Verfügung und wird laufend entsprechend den Anforderungen für eine barrierefreie Webseite aktualisiert.
- Die Möglichkeit zur Erstellung barrierefreien Schriftverkehrs für Menschen mit Seheinschränkung wurde geschaffen.
- Veranstaltungen des Landkreises und die Sitzungen des Kreistages werden auf Anfrage in Gebärdensprache übersetzt.

## 2.5 Koordination der Städte und Gemeinden des Landkreises

In § 15 Abs. 3, Satz 3 L-BGG ist geregelt, dass der KBB die Arbeit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu koordinieren hat.

Im Jahr 2017 fand ein Koordinationstreffen statt. Für Anfang 2018 wird eine Veranstaltung zum Thema „Barrierefreies Bauen“ mit dem Dachverband integratives Bauen (DIP) geplant. Zu dieser Informationsveranstaltung sollen interessierte Mitarbeitende der Städte und Gemeinden des Landkreises eingeladen werden.

## 2.6 Öffentlichkeits- und Gremienarbeit

Das Bekanntmachen seiner Person, Stelle und Funktion in der Bevölkerung stellt derzeit noch eine wesentliche Rolle im Tätigkeitsbereich des KBB dar. Dazu nimmt er Kontakt auf bzw. informiert Organisationen und Institutionen wie z. B. Einrichtungen der Behindertenhilfe, Selbsthilfeorganisationen, Interessensvertretungen für und von Menschen mit Behinderungen, Kirchengemeinden, Vereine, Parteien und Vertretungsorgane der Wirtschaft. Im Jahr 2017 wurden unter anderem folgende Aktionen und Veranstaltungen durchgeführt bzw. besucht:

- Teilnahme an den Sitzungen der Inklusionskonferenz und des Beirates Selbsthilfe.

- Auf Einladung mehrerer Städte und Gemeinden sowie Organisationen der Behindertenselbsthilfe, Vereine und Parteien konnte der KBB sich selbst und seine Arbeit vorstellen.
- Übernahme der Schirmherrschaft für das Kompetenz-Team.
- In Kooperation mit der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz wurden vom KBB Seminare zum Thema „Leben mit Behinderung“ bei angehenden Heilerziehungspflögern des Diakonischen Instituts in Lichtenstein-Traifelberg durchgeführt.
- Eine große Aktion fand am 18.05.2017 in Römerstein statt. Dort wurden in Kooperation mit Lehrern und Schülern der Gemeinschaftsschule Vordere Alb und Unterstützung durch das Kompetenz-Team alle Ortsteile auf Barrierefreiheit überprüft.
- Teilnahme am Markt der Möglichkeiten am 13.07.2017 in Münsingen.

Auch durch diese zum Teil landkreisübergreifende Aktionen mit den Behindertenbeauftragten anderer Land- und Stadtkreise erlangte der Landkreis Reutlingen die Aufmerksamkeit der Landespolitik.

Um Bedarfe zu eruieren und entsprechende Maßnahmen für einen weiteren Abbau von Barrieren im täglichen Leben gemeinsam zu entwickeln, ist die regelmäßige Teilnahme an Gremien, wie z. B. die Liga für Teilhabe oder die Arbeitsgemeinschaft inklusives Wohnen, unverzichtbar.

### **3. Finanzierung**

Der Aufwandsersatz des Landes für eine hauptamtliche Stelle in Höhe von jährlich 72.000,00 EUR reicht voraussichtlich aus, um Personal- und Sachkosten zu decken. Die Personalkosten betragen im Jahr 2017 ca. 69.000,00 EUR, die Sachkosten ca. 3.000,00 EUR.

### **4. Ausblick 2018**

Um die Arbeit des KBB im Sinne des L-BGG im Landkreis Reutlingen nachhaltig und dauerhaft zu implementieren, sind folgende Maßnahmen geplant:

- Organisation und Durchführung einer Informationsveranstaltung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städte und Gemeinden des Landkreises zum Thema „Barrierefreies Bauen“.
- Der weitere Ausbau der Beratungsarbeit und Einzelfallhilfe.
- Eine Verstärkung der oben beschriebenen Beteiligungs-Prozesse innerhalb der Landkreisverwaltung.
- Die Initiierung von Projekten, die die Befähigung von Menschen mit und ohne Behinderung zu bürgerschaftlichem Engagement zum Ziel haben.
- Die Gewinnung von zusätzlichen Expertinnen und Experten für das Kompetenz-Team.
- Um eine flächendeckend vernetzte Zusammenarbeit zu ermöglichen, wird in weiteren Kommunen des Landkreises aktiv für die Einsetzung von Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen geworben.
- Die Organisation und Durchführung weiterer Fachtage zur Sensibilisierung und Weiterbildung in Kooperation mit den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden des Landkreises.
- Der Ausbau der Präsenz des KBB in den Sozialen Medien (facebook).